

**Nr.: BV-031/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.03.2019

FB FC, OB-2  
Beyer/Seidig

Aktz.: OB-2/1

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-031/2019

**Betreff :**Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste  
Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbürgermeisterrunde	28.03.2019	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	18.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	23.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	02.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebo	16.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	23.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	15.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	04.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	17.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	03.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Schmilkendorf	15.04.2019	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	01.04.2019	öffentlich

		<b>anzuhören</b>
<b>Ortschaftsrat Straach</b>	<b>18.04.2019</b>	<b>öffentlich anzuhören</b>
<b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>11.04.2019</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>24.04.2019</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen in der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	20 Finanzen und Controlling	
<b>Produkt</b>	611101	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	403900 Sonstige örtliche Steuern
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>		

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt 146.600,00	2020		2020	
			2021		2021	
Bedarf		Ist-Ertrag 0,00	2022		2022	

Durch die Aufhebung der Übernachtungssteuersatzung fallen im Kalenderjahr 2019 veranschlagte Steuererträge in Höhe 146.600 € aus.

**Begründung :**I. Ausgangslage:

Die von der Stadt wahrgenommene Aufgabe der Tourismusförderung (Schaffung von tourismusrelevanten Rahmenbedingungen) stellt eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe dar, zu deren Wahrnehmung sie nicht verpflichtet ist. Ihre Finanzierung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln, insbesondere aus Steuereinnahmen der Stadt.

Ende 2017 hat die Stadt aufgrund ihrer angespannten Haushaltssituation die Einführung einer Steuer auf privat veranlasste Übernachtungen (Übernachtungssteuersatzung – ÜbStS) beschlossen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens war für den 1. April 2018 geplant (vgl. BV-115/2015).

Mit Schreiben vom 23. März 2018 bat das Wirtschaftsministerium, die geplante Einführung der Übernachtungssteuer zu verschieben. Die regierungstragenden Landtagsfraktionen hätten sich auf eine Novellierung des Kommunalabgabengesetzes, insbesondere der Kurtaxe, verständigt, durch die die Lutherstadt Wittenberg einen Gästebeitrag von allen Touristen erheben könne. Den Gesetzesentwurf wolle man zeitnah in die politischen Gremien einbringen. Dies hat die Stadt zum Anlass genommen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Übernachtungssteuersatzung auf den 1. Oktober 2018 zu verschieben (vgl. BV-034/2018).

Zum Ende des 3. Quartals 2018 teilten regierungstragende Landtagsfraktionen mit, dass es weitere Erörterungen hinsichtlich der avisierten Gesetzesänderung gegeben habe, man sich in

der Endphase der Beratungen befände und der angekündigte Gesetzesentwurf im 4. Quartal in die politischen Gremien eingebracht werde. Infolgedessen wurde die Einführung der Übernachtungssteuer durch die Stadt auf den 1. Mai 2019 verschoben (vgl. BV-138/2018).

Den angekündigten Gesetzesentwurf haben die regierungstragenden Landtagsfraktionen im Oktober 2018 in die politischen Gremien eingebracht. Er trägt die Bezeichnung „Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ und wird als Drucksache 7/3491 geführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand: 3. März 2019) ist der politische Erörterungsprozess nicht abgeschlossen. Am 8. November 2018 verständigte sich der Ausschuss für Inneres und Sport darauf, eine Anhörung mit den mitberatenden Ausschüssen durchzuführen (vgl. Kurzbericht 7/INN/29). Nach dem Anhörungstermin des Innenausschusses am 10. Januar 2019 verabschiedete der Ausschuss für Inneres und Sport am 07.02.2019 mit 6 : 0 : 5 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung sowie für Finanzen (vgl. Kurzbericht 7/INN/32). Die Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung der mitwirkenden Ausschüsse steht noch aus. Der Ausschuss für Finanzen plant den Gesetzesentwurf in seiner nächsten Sitzung am 13.03.2019 zu behandeln (vgl. Einladung 7/FIN/60). Offen ist, wann und ob mit einer zustimmenden Entscheidung des Landtages zu rechnen ist.

## II. Beschlussgegenstand:

In dem Satzungsgebungsverfahren zur Übernachtungssteuer wurde betont, dass die Stadt einen Gästebeitrag gegenüber der Übernachtungssteuer bevorzugen würde. Der Gästebeitrag würde, da er sich zum einen direkt an die Touristen richtet, von den betroffenen Akteuren als gerechter empfunden werden und zum anderen aufgrund seiner Zweckbindung unmittelbar der touristischen Infrastruktur zugutekommen. Jedoch müsse der Landesgesetzgeber die gesetzlichen Voraussetzungen dafür schaffen.

Ein entsprechender Beschluss des Landtages erscheint mit Blick auf die Beratungsfolge in den Ausschussgremien für den April 2019 noch möglich.

Wenn die Übernachtungssteuersatzung nicht zum 01.05.2019 in praxi umgesetzt werden soll, muss sie entweder ein weiteres Mal verschoben oder aber in Gänze aufgehoben werden.

Diese Entscheidung kann aufgrund der angespannten Haushaltssituation nur durch den Stadtrat getroffen werden.

Möchte man darauf vertrauen, dass mit der Aufhebung der Übernachtungssatzung von Seiten des Landes der Weg für eine neue Gästebeitragssatzung frei gemacht wird, würde sich eine Aufhebung der Übernachtungssteuersatzung anbieten. Hierfür müsste der Stadtrat die als Anlage 1 beigefügte Aufhebungssatzung beschließen.

Anderenfalls müsste diese Beschlussvorlage abgelehnt werden. Die Stadt würde dann ab dem 1. Mai 2019 die beschlossene Übernachtungssteuer erheben.

Mit als Anlage 2 beigefügtem Schreiben hat die Stadt ihre Position nochmal gegenüber dem Ausschuss für Inneres und Sport deutlich gemacht. Das Schreiben wurde den regierungstragenden Fraktionen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übersandt.

Bei neuen Entwicklungen wird diese Vorlage fortgeschrieben.

## III. Anlagen:

Anlage 1 – Aufhebungssatzung

Anlage 2 – Schreiben an den Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport